

Funde aus der NS-Zeit in evangelischen Kirchen

Grundsatzentscheidung der Evangelischen Landeskirche Baden
auf eine Anregung der Badischen Heimat, Bezirk Mannheim

Im April 1999 trat bei Bauarbeiten in der Mannheimer Kreuzkirche unter dem Altar der Grundstein von 1933 ans Tageslicht. In der in ihm verborgenen Kassette befanden sich neben den üblichen Grundsteinbeigaben eine von den damaligen Vertretern der Kirchengemeinde verfaßte Urkunde mit einem den Nationalsozialismus verherrlichenden Text. Er war am 17. 10. 1933 in den Grundstein eingelegt worden. Der Bezirk Mannheim der Badischen Heimat ließ die örtliche Presse von dem Fund wissen. Unter der Überschrift „Erinnerungen an ‚unselige Tage‘“ berichtete der

Mannheimer Morgen am 24. 4. 99 über den Fund.

Diese Grundsteinkassette wurde nach seiner Entdeckung unverändert und unkommentiert wieder unter dem neuen Altar eingelassen. Der Pfarrer begründete diesen Schritt mit seiner „Chronistenpflicht“. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, über diese Zeit Werturteile abzugeben und dies, obwohl es in der Urkunde wörtlich heißt: „Das deutsche Volk, noch vor einem Jahre zerrissen im politischen Kampf, entzweit durch die Gegnerschaft der Stände, zermürbt unter der Arbeitslosigkeit und der schlechten



Mannheim

Geschäftslage, zersetzt von rassefremden Elementen und bedroht von der aus Rußland eingeführten Gottlosenpropaganda, hat seine Einigkeit wieder gefunden durch den Führer des Volkes, Adolf Hitler, und ist wieder ein Volk von Brüdern geworden, bereit, die Not gemeinsam durch Fleiß und Ausdauer zu überwinden, zu den Quellen der Kraft zurückzukehren, Religion und deutsche Sitte fortzusetzen und das Leben nach Gottes Ordnungen einzurichten.“

Die Badische Heimat Mannheim sandte am 30. 4. 99 an den badischen Landesbischof Dr. U. Fischer das folgende Schreiben:

Sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer,

in der Mannheimer Kreuzkirche wurde bei der Erneuerung des Altars eine Grundsteinkassette gefunden. (...) Nun hat man die Kassette mit dem gesamten Inhalt wieder unverändert in den Boden der Kirche eingelassen.

Wir möchten Ihnen unser Befremden über dieses Vorgehen mitteilen und Sie fragen, ob es angemessen ist, Hakenkreuze und Nazitexte in einem evangelischen Sakralraum am Altar zu belassen. Als Verein für Heimatkunde würden wir die Dokumentation eines solchen Fundes begrüßen, etwa in einer Ausstellung oder in einer anderen geeigneten Form. Nichts darf verschwiegen werden. Die Wiederverwendung in einem Sakralraum, um der „Chronistenpflicht“ (Kommentar des Pfarrers) zu genügen, ist uns jedoch unbegreiflich. Wir meinen, daß die in der Presse nachzulesende Begründung, es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, Werturteile abzugeben, eine Mißachtung der Opfer des Nazi-Regimes ist. Über die Taten der Nationalsozialisten darf und muß sehr wohl geurteilt werden. Wir würden es begrüßen, wenn man den Umgang mit diesem Fund noch einmal diskutierte. Allein der Respekt für die Verfolgten und Ermordeten der Nazi-Barbarei erfordert unseres Erachtens einen sensibleren Umgang mit der Vergangenheit.

Freundliche Grüße

*gez. Volker Keller
Uwe Schwerdel
Christa Schromm-Brech
Heinz Köster*

P. S. Ähnliche Schreiben gingen der Kreuzkirche und dem Dekanat Mannheim zu.

Im August 1999 nahm der Oberkirchenrat die Anregung der Badischen Heimat auf und faßte einen Grundsatzbeschluß über den Umgang mit Funden aus der NS-Zeit, die uns im folgenden Schreiben mitgeteilt wurden:

Sehr geehrte Damen und Herren, wie ich Ihnen bereits angekündigt hatte, hat sich das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates unter Vorsitz von Herrn Landesbischof Dr. Fischer mit der Problematik des Umgangs mit Funden aus der NS-Zeit aufgrund des von Ihnen geschilderten Falles nochmals beraten. Danach kann zum vorliegenden Fall und dem Umgang mit den Funden folgendes mitgeteilt werden:

Die Schwierigkeit im Umgang mit Funden aus der NS-Zeit in kirchlichen Gebäuden ergibt sich aus der Tatsache, daß zwei gegenläufige Gesichtspunkte miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Zum einen darf nicht der Eindruck entstehen, daß die Kirche dieses dunkle Kapitel ihrer Geschichte vertuschen oder verdrängen will. Vielmehr ist es erforderlich, sich damit aktiv auseinanderzusetzen. Das schließt es aus, Funde aus der NS-Zeit einfach zu entfernen oder „verschwinden“ zu lassen. Andererseits stellt es keine Lösung dar, der „Chronistenpflicht“ in der Weise genügen zu wollen, daß Fundstücke kommentarlos an ihrem Ort belassen werden. Dies kann das Mißverständnis hervorrufen, eine Auseinandersetzung mit diesem Kapitel der Kirchengeschichte habe gar nicht stattgefunden. Für nachfolgende Generationen, die möglicherweise die Kassette im Grundstein der Kreuzkirche erneut öffnen, darf nicht zweifelhaft sein, wie heute über deren Inhalt gedacht wird. Insoweit wurde beschlossen, daß bei entsprechenden Funden seitens der betroffenen Kirchengemeinden künftig der Evangelische Oberkirchenrat beratend eingeschaltet wird. In Abstimmung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat soll dann entschieden werden, wie mit einem solchen Fund umgegangen werden soll. Dabei sollen die folgenden Kriterien künftig berücksichtigt werden:

- *Der Chronistenpflicht ist grundsätzlich nachzukommen, da ein solcher Fund nicht verschwiegen werden soll.*
- *Grundsätzlich soll eine Dokumentation solcher Funde, insbesondere, wenn es sich um Sakralräume handelt, sichergestellt werden. Im Einzelfall ist zu entscheiden, auf welche Art und Weise eine solche Dokumentation erfolgen kann. Denkbar sind Ausstellungen oder Hinweistafeln.*
- *Je nach Art des Fundes ist zu prüfen, ob in Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus eine öffentliche Erklärung zu dem Fund geboten ist.*

Hinsichtlich des Fundes in der Mannheimer Kreuzkirche wird z. Z. geprüft, inwieweit ein Dokument mit einer entsprechenden

Erklärung zu dem Fund aus heutiger Sicht nachträglich der Grundsteinkassette beigelegt werden kann. Dieser Klärungsprozeß ist im Moment noch nicht abgeschlossen, da auch die entsprechenden Entscheidungsgremien vor Ort eingebunden werden müssen.

Abschließend möchte wir Ihnen nochmals für Ihren kritischen und konstruktiven Hinweis zum Umgang mit den Funden in der Mannheimer Kreuzkirche danken. Wir hoffen, daß es bei künftigen vergleichbaren Funden durch die nunmehr gefaßten Grundsatzbeschlüsse nicht mehr zu mißverständlichem Handeln kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Werner) Kirchenrechtsrat

Die Vertreter der Kreuzkirche haben bisher auf diese Erklärung der Kirchenleitung nicht reagiert.

Anschrift des Autors:

Volker Keller

S1, 16

68161 Mannheim